



HYGIENEKONZEPT SPORTHALLE NORD



Zuschauerregelung:

Es gilt die „2G+ Regel“ = Einlass nur für vollständig Geimpfte (15-Tagesfrist) und Genesene (ausgestellter gültiger Genesenen-Ausweis) mit zusätzlichem negativen Testnachweis. Personen mit einer Auffrischungs-Boosterimpfung oder die einen Genesenenachweis vorlegen, brauchen keinen tagesaktuellen negativen Testnachweis vorweisen. Kinder und Jugendliche unter 18 sind von der Testung befreit.

Regelung für Aktive:

Für die Teilnahme am Spielbetrieb wird auf das Konzept des Handballverbandes Niedersachsen vom 12.01.2022 „HVN-SPIELBETRIEB mit 2G+ Regelung mit Testpflicht ohne Ausnahmen“ sowie ergänzende nachträgliche Regelungen verwiesen (Vorlage tagesaktueller Testnachweis etc.). Die Testung der Mannschaften (PCR-Bürger-Selbst-Test) muss vom Mannschaftenverantwortlichen beaufsichtigt werden. Die Richtigkeit der Angaben aller Tests muss mit der Unterschrift auf der HVN-Mannschaftsliste bestätigt werden.

Selbsttests vor Ort werden aus organisatorischen Gründen nicht anerkannt.

- Zutritt zur Sporthalle nur mit Nachweisdokument und Personalausweis.
>>Kontrolle am Eingang. >> OHNE Nachweisdokument = KEIN Hallenzutritt !!
- Die Sporthalle darf nur mit einer FFP2 Maske betreten werden. Für Kinder bis 14 Jahren reicht eine medizinische Maske.
- Die FFP2 oder medizinische Maske muss in der gesamten Sporthalle - auch auf den Sitzplätzen -getragen werden.
- Zugang nur für Personen, die keine Krankheitssymptome aufweisen und die nicht unter Quarantäne stehen.
- Jeder muss beim Betreten und Verlassen der Halle die Hände desinfizieren.
- Alle Personen müssen sich beim Betreten der Halle registrieren (Luca-App oder Papierform).
- Mannschaften (verantwortlich jeweiliger Trainer/ Mannschaftenverantwortlicher) sowie Schiedsrichter füllen eine gesonderte HVN-Liste aus.
- Eintritt der Mannschaften als geschlossene Einheit nach Übergabe und Kontrolle der unterschriebenen HVN-Liste an den Heimverein (Einlasskontrolle).

- Empfehlung - Abstand halten in allen Bereichen. Einhaltung der Abstandsregel von 1,50 m (Vermeidung von Kontakten zu Personen, die nicht zum engen Familienkreis gehören).
- In der Sporthalle gilt das Einbahnstraßenprinzip – der Beschilderung ist Folge zu leisten.
- Begrenzung der Zuschaueranzahl auf der Tribüne >> max. 50 Zuschauer (Gastmannschaft max. 10 Zuschauer).
- Alle Zuschauer müssen nach dem Spiel umgehend die Halle verlassen.

- Der Halleninnenraum darf nur von aktiv und passiv Spielbeteiligten (Spieler, Offizielle, Schiedsrichter, Kampfgericht, Wischer, Vereinshelfer, Presse) betreten werden.
- Schiedsrichter bekommen eine eigene Kabine.
- Besprechung vor und nach dem Spiel findet in einem separaten Raum statt.
- Umkleide- und Duschräume sind mit Abstandsregelung freigegeben, ein sofortiges Duschen nach dem Spiel muss erfolgen.